

712 29-01-2015
770.40-03

24.03.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Senatorin Schiedek trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/497, betreffend

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen
Katastrophenschutzgesetzes,

vor und gibt Änderungen in der Senatsmitteilung zur Niederschrift.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit den zur Niederschrift gegebenen Änderungen.
2. Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

M. Grönjes
Meike Grönjes

Berichterstattung:
Senator Neumann
Staatsrat Schiek

10P IV 2
B, A 0

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2015/00497
vom: 20.03.2015
für den Senat
am: 24.03.2015
IV

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes

A. Zielsetzung:

Landesrechtliche Umsetzung von Artikel 12 der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (ABl. L 197 vom 24.7.2012, S.1) durch eine Konkretisierung der Vorschriften über die Erstellung externer Notfallpläne durch die Katastrophenschutzbehörden unter verpflichtender Mitwirkung der Betreiber von bestimmten gefährlichen Betrieben.

B. Lösung:

Änderung der Vorschriften des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes (HmKatSG) über die Erstellung externer Notfallpläne durch die zuständigen Behörden in §§ 13 a und 13 b HmKatSG.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Die geänderten Anforderungen an die von der zuständigen Behörde zu erstellenden externen Notfallpläne führen dort zu einem einmaligen Bearbeitungsaufwand, der nicht beziffert werden kann.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die noch nicht bezifferbaren einmaligen Aufwendungen für die geänderten Anforderungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der konkretisierten Anforderungen an die Übermittlung von Informationen an die Katastrophenschutzbehörden zur Erstellung externer Notfallpläne können

sich geringe Mehrbelastungen für die Wirtschaft ergeben, die jedoch nicht präzise quantifiziert werden können.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Fortgeltung der bisherigen Regelungen unter Inkaufnahme eines Umsetzungsdefizits hinsichtlich des Unionsrechts.

H. Anlagen:

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit Anlagen
- Entwurf der Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes